



Feststellung von Hinderungsgründen zum Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 GemO

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Ortschaftsrat Goldbach	09.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Jagstheim	10.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Tiefenbach	11.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Triensbach	17.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Roßfeld	17.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Westgartshausen	18.09.2024	Entscheidung	öffentlich
Ortschaftsrat Onolzheim	18.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

II. Sachverhalt und Begründung

Die Wahl des Ortschaftsrats vom 09. Juni 2024 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart durch die Wahlprüfung mit Schreiben vom 09. August 2024 für gültig erklärt.

Alle gewählten Bewerber/innen wurden angeschrieben und gebeten, die Erklärung zur Annahme der Wahl zu bestätigen und mögliche Hinderungsgründe nach § 29 GemO zu nennen.

Die Annahmeerklärungen aller gewählten Personen liegen vor. Es sind keine Hinderungsgründe angegeben worden.

Der Verwaltung sind ebenfalls keine Hinderungsgründe bekannt.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen, um den Eintritt der gewählten Personen in den Ortschaftsrat zu ermöglichen.